

# Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## Gefahrstoffbezeichnung

### Korsolex basic

## Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Atzend

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
Verursacht Verätzungen.  
Reizt die Atmungsorgane.  
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Dampf nicht einatmen. ■ Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. ■ Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. ■ Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Overall  
**Augschutz:** Schutzbrille **Atemschutz:** Schutzmaske **Handschutz:** Handschuhe

## Verhalten im Gefahrfall



**Brandbekämpfung:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Löschpulver / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) / Schaum

**Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## Erste Hilfe



**Allgemeine Hinweise:** Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort, während mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit viel Wasser abwaschen.

Notrufnummer: **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ersthelfer: **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen.

## Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: \_\_\_\_\_